

**Einfache Anfrage Bühler-Altstätten:  
«Deponieplanung St.Gallen / St.Galler Rheintal**

Die Technische Verordnung über Abfälle (SR 814.600, abgekürzt TVA) verpflichtet die Kantone zur Deponieplanung und die Bezeichnung der Deponiestandorte (Art. 16 und 17 TVA).

Am 19. Juni 2012 sind in der Deponie Unterkobel, Oberriet, welche von der Robert König AG, Oberriet, betrieben wird, Tausende von Kubikmetern Erde und Bauschutt talwärts gerutscht. Aufgrund dieser Rutschungen musste die Deponie Unterkobel geschlossen werden. Voraussichtlich bleibt diese Deponie, mit dem Einzugsgebiet St.Galler Rheintal und Werdenberg, mehrere Monate geschlossen.

In der Subregion Rheintal / Werdenberg ist durch diese Deponieschliessung die Entsorgungssicherheit für unverschmutzten Aushub aktuell nicht mehr gewährleistet. Für die regionale Bauwirtschaft stellt die Schliessung der Deponie Unterkobel ein sehr grosses Problem dar, da alles Material nach St.Gallen oder nach Trübbach gefahren werden muss. Die Kapazitäten in verschiedenen Deponien im Kanton St.Gallen sind ausgeschöpft. Es sind sowohl kurzfristige Massnahmen im Rheintal / Werdenberg als auch langfristige Massnahmen betreffend neuen Deponie-Standorten im Kanton St.Gallen rasch anzugehen.

Die Bauwirtschaft ist im Kanton St.Gallen, aber auch im Rheintal / Werdenberg ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsbereich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die kurzfristige Lösung für einen Ersatz der Deponie Unterkobel, Oberriet, aus?
2. In welcher Form können temporäre Deponien auf privaten Grundstücken kurzfristig eingerichtet und von den Gemeinden bewilligt werden?
3. Welche Massnahmen wurden bzw. werden eingeleitet, um eine langfristige Versorgungssicherheit im Deponiebereich im Kanton St.Gallen und im St.Galler Rheintal zu garantieren?
4. Wie sieht das langfristige Versorgungskonzept im Deponiebereich im Kanton St.Gallen aus?»

22. Juni 2012

Bühler-Altstätten